

Die Vergütung der steuerberatenden Berufe

Kommentar zur Steuerberatervergütungsverordnung

mit einer Einführung in das Vergütungsrecht, Erläuterungen zur Honorarberechnung für Vorbehaltsaufgaben und vereinbare Leistungen, zu den Vergütungen vor den Gerichten und zu weiteren vergütungsrechtlichen Sonderfragen sowie einer Text- und Rechtsprechungssammlung

Mitbegründet von

Horst Meyer

Steuerberater in Lüneburg

fortgeführt von

Dr. Christoph Goetz

Rechtsanwalt/Fachanwalt für
Steuerrecht in Münster,
Vizepräsident des DUV – Deutscher
Unternehmenssteuer Verband e. V.

Gerald Schwamberger

Steuerberater/Wirtschaftsprüfer in
Göttingen, Mitglied des
Gebührenausschusses der
Steuerberaterkammer Niedersachsen

unter Mitarbeit von

Thomas Volkmann

Rechtsanwalt/Fachanwalt für
Steuerrecht, Geschäftsführer des
Steuerberaterverbandes
Hamburg e. V.

Dipl.-Finanzwirt Walter Jost

Geschäftsstellenleiter und
Kostenbeamter des Finanzgerichts
des Saarlandes

2. Auflage

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
ESV.info/978-3-503-15640-5

Das Werk erschien bis zur Lieferung 2/13 (Februar 2013)
unter dem Titel „Die Gebühren der steuerberatenden Berufe“

1. Auflage 1998
2. Auflage 2014

ISBN 978-3-503-15640-5

ISSN 2198-2465

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2014
www.ESV.info

Satz: mediaTEXT, Jena
Druck und Weiterverarbeitung: Druckerei C.H. Beck, Nördlingen

Vorwort

Durch die Überarbeitung der Steuerberatergebührenverordnung erfolgte mit Wirkung zum 20. 12. 2012 insbesondere eine lineare Anhebung der Werte der Gebührentabellen A bis E um 5 % sowie die Anpassung einzelner Vergütungstatbestände. Damit passen sich die Vergütungen erstmalig seit 1998 den vorhandenen Kostensteigerungen in den Steuerberaterpraxen an. In Anlehnung an das Vergütungsrecht der Rechtsanwälte lautet die Bezeichnung nunmehr „Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Steuerberatervergütungsverordnung – StBVV)“.

Praxisrelevant sind neben der Erhöhung der Tabellenwerte die Anhebung vieler Mindestgegenstandswerte sowie die Anpassungen bei der Zeitgebühr (§ 13 StBVV), der Lohnbuchführung (§ 34 StBVV) und den Abschlussarbeiten (§ 35 StBVV).

Die Verfasser haben sich wie bisher bemüht, den Praxisbezug in den Vordergrund zu stellen und die alltäglichen Probleme zu behandeln. Wichtige Urteile und abweichende Kommentarmeinungen sind im laufenden Text angeführt worden, um lästiges Suchen zu ersparen. Aktuelle Urteile in Kurzform finden Sie im Fach 6.

Zur Sicherung des Honoraraufkommens und damit der wirtschaftlichen Grundlage einer Kanzlei ist ein gezieltes Honorarmanagement unerlässlich. Vorschläge dafür sind der Kennzahl 2200 zu entnehmen. Bei den vereinbarten Leistungen gem. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG, und hier besonders bei den betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten, ist ein ständiger Zuwachs an Aufgaben und damit auch an Gebühren zu beobachten, bedingt vor allem durch den vermehrten Konkurrenzdruck im EU-Raum und die verschärfte Kreditpolitik der Banken und Sparkassen (Basel II) sowie dadurch entstehende neue Prüfungspflichten. Deshalb wird dieser Komplex sehr ausführlich im Fach 4 dargestellt. Zum Honorarmanagement in Bezug auf die vereinbarten Leistungen finden Sie spezielle Ausführungen unter Kennzahl 4100.

Da Prozesse beim Finanzgericht oder Bundesfinanzhof verhältnismäßig selten abzurechnen sind und den Berufsangehörigen deshalb meist die Routine dafür fehlt, finden Sie im Fach 5 eine umfassende Darstellung unter Einarbeitung des neuen GKG mit Streitwert-ABC und dem neuen RVG inkl. dem Muster für einen Kostenfestsetzungsantrag. Die Kennzahlen 5070 und 5160 behandeln den Gerichtskostenansatz bzw. die Abrechnung nach dem RVG für Verfahren, die dem 31. 7. 2013 anhängig gemacht wurden (Änderung des GKG bzw. des RVG durch das 2. KostRMOG). Die Kennzahlen 5060 und 5150 gelten entsprechend für Altfälle und verbleiben für eine Übergangszeit weiter im Werk.

Der Tabellenteil enthält unter den Kennzahlen 3510ff. sämtliche in der Praxis gebräuchliche Teiler zur schnellen Bestimmung der Gebühr im Einzelfall. Daneben werden für eine Übergangszeit die alten Tabellen im Werk belassen (Kennzahlen 3610ff.)

Das Autorenteam kommt aus unterschiedlichen Bereichen:

Die Einführung in das Vergütungsrecht mit zahlreichen praktischen Hinweisen und das Kapitel Honorarmanagement sowie Literaturverzeichnis und Rechtspre-

chungsübersicht wurden von dem Münsteraner Rechtsanwalt Dr. Christoph Goez, Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Erbrecht, erstellt.

WP und StB Gerald Schwamberger, Göttingen, Mitglied des Gebührenausschusses bei der Steuerberaterkammer Niedersachsen sowie Gutachter bei gerichtlichen Gebührenstreitigkeiten, war verantwortlich für die Ausführungen über die vereinbarten Leistungen im Fach 4 und für die Abschnitte 4 und 5 der StBVV.

RA Thomas Volkmann, Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Geschäftsführer des Steuerberaterverbandes Hamburg e.V., hat die Abschnitte 1 bis 3 und 8 der StBVV bearbeitet.

Dipl.-Finanzwirt Walter Jost, Geschäftsstellenleiter und Kostenbeamter des Finanzgerichts des Saarlandes, war für die Abschnitte 6 und 7 der StBVV zuständig. Er hat ferner das Fach „Vergütung im finanzgerichtlichen Verfahren“ bearbeitet.

StB Horst Meyer, Lüneburg, war als Mann der ersten Stunde nicht nur Mitbegründer dieses Werkes, sondern er hat für den Berufstand die StBGebV bei ihrer Entstehung im Jahr 1981 mit entwickelt und ins Leben gerufen. Hierbei hat er die Interessen der Berufskolleginnen und Berufskollegen vertreten und mit dafür gesorgt, dass ein Werk entsteht, das für die Praxis handhabbar ist, und dass die Gebühren für die Leistungen der Berufsangehörigen angemessen sind. StB Horst Meyer war über viele Jahre für dieses Werk auch für den größten Teil der Kommentierung zuständig und hat durch eine umsichtige, stufenweise Regelung seiner Nachfolge in vorbildlicher Weise für die kontinuierliche Entwicklung des Werkes Sorge getragen. Die Verfasser danken Herrn Meyer – im Namen des Berufsstandes und auch im Namen des Verlages – herzlich für seinen engagierten und vorbildlichen Einsatz.

Der Kommentar möge dazu beitragen, dass die Gebühren vollständig, richtig und angemessen erhoben werden können. Auf das kritische Urteil der Benutzer legen die Verfasser großen Wert. Jede Anregung wird dankbar begrüßt und mit einer Stellungnahme versehen.

*Münster, Göttingen, Hamburg, Saarbrücken,
im Januar 2014*

Die Verfasser

Inhaltsverzeichnis

	Kennzahl	Seite
Vorwort	0100	1
 Fach 1: Register		
Inhaltsverzeichnis	1100	2
Bearbeiterhinweis	1200	1
Literaturverzeichnis	1250	1
Abkürzungsverzeichnis	1300	1
Stichwortverzeichnis	1400	4
 Fach 2: Einführung in das Vergütungsrecht und Honorarmanagement		
Einführung in das Vergütungsrecht	2100	1
I. Die Rechtsgrundlagen	2100	1
1. Der Steuerberatervertrag	2100	1
2. § 64 StBerG	2100	4
a) Von der ALLGO zur StBVV	2100	4
b) Die Bindung an die Vergütungsverordnung	2100	5
c) Die drei Änderungsverordnungen zur StBGebV	2100	5
d) Änderungen durch die Einführung des Euro	2100	6
e) Änderungen durch das RVG	2100	7
f) Änderungen durch das JStG 2007	2100	7
g) Die Änderung der StBGebV in StBVV	2100	8
3. Einfluss weiterer Normen auf die Honorargestaltung	2100	9
a) StBerG	2100	9
b) Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer (BOSTB)	2100	11
c) Anwendung der RA-Gebührenregelungen (RVG)	2100	12
II. Der Regelungsinhalt der StBVV	2100	12
1. Der sachliche Anwendungsbereich	2100	12
2. Der persönliche Anwendungsbereich	2100	12
a) Angehörige der steuerberatenden Berufe	2100	12
b) Die Mitarbeiter des StB	2100	13
c) StB mit weiteren Berufsqualifikationen	2100	13
d) Dritte Personen	2100	14
3. Die Grundzüge der StBVV	2100	14
III. Die Durchsetzung des Vergütungsanspruches	2100	16a
1. Formelle Voraussetzungen	2100	16a
2. Keine Verjährung	2100	17
3. Honorarstreitigkeiten	2100	17
a) Vermittlungsverfahren bei der Steuerberaterkammer	2100	17
b) Mahn- und Klageverfahren	2100	17
c) Abtretung des Vergütungsanspruches	2100	21

	Kennzahl	Seite
d) Sicherung des Honorars in der Krise und bei Insolvenz des Mandanten	2100	22
e) Das Zurückbehaltungsrecht (ZbR)	2100	22
f) Sicherung durch Abtretung des Steuererstattungsanspruches und Schuldanerkenntnis des Mandanten?	2100	23
g) Sicherung des Honoraranspruches durch vorformulierte Vertragsbedingungen?	2100	24
h) Androhung des Stellens eines Insolvenzantrages	2100	24
i) Die Rückzahlung zu viel gezahlter Gebühren und Auslagen	2100	24
Das Honorarmanagement	2200	1
I. Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Honorarbemessung	2200	1
1. Die Gründe für eine Vergütungsverordnung	2200	1
2. Die sich aus der Vergütungsverordnung ergebende Mischkalkulation	2200	2
3. Die individuelle Deckungsbeitragsrechnung	2200	3
II. Das Praxismarketing zur Honorarfestsetzung	2200	5
1. Alleinzuständigkeit des Praxisinhabers	2200	5
2. Die Abstimmung mit dem Auftraggeber	2200	7
3. Honorarhinweise bei Werbemaßnahmen?	2200	8
III. Vergütungssicherung und Honorarsteigerung	2200	10
1. Kenntnis und Ausnutzung der StBVV	2200	10
2. Absicherung des Honoraranspruches	2200	13
3. Erweiterung der Tätigkeiten des StB	2200	14
 Fach 3: Steuerberatervergütungsverordnung		
Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV)	3050	1
Steuerberatergebührenverordnung	3100	1
Amtliche Begründung zur StBVV (früher StBGebV) –		
Allgemeiner Teil	3200	1
Zu den Änderungen durch die 1. ÄndV	3200	3
Zu den Änderungen durch die 2. ÄndV	3200	4
Zu den Änderungen durch die 3. ÄndV	3200	4
Zu den Änderungen durch das KostREuroUG	3200	6
Zu den Änderungen durch die Verordnung zum Erlass und zur Änderung steuerlicher Verordnungen	3200	9
 Kommentierung		
Erster Abschnitt: Allgemeine Vorschriften		
§ 1 Anwendungsbereich	3310	1
§ 2 Sinngemäße Anwendung der Verordnung	3312	1

	Kennzahl	Seite
§ 3	Mindestgebühr, Auslagen	3314 1
§ 4	Vereinbarung der Vergütung	3316 1
§ 5	Mehrere Steuerberater	3318 1
§ 6	Mehrere Auftraggeber	3320 1
§ 7	Fälligkeit	3322 1
§ 8	Vorschuss	3324 1
§ 9	Berechnung	3326 1
Zweiter Abschnitt: Gebührenberechnung		
§ 10	Wertgebühren	3330 1
§ 11	Rahmengebühren	3332 1
§ 12	Abgeltungsbereich der Gebühren	3334 1
§ 13	Zeitgebühr	3336 1
§ 14	Pauschalvergütung	3338 1
Dritter Abschnitt: Umsatzsteuer, Ersatz von Auslagen		
	Vorbemerkung zum Dritten Abschnitt	3350 1
§ 15	Umsatzsteuer	3352 1
§ 16	Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	3354 1
§ 17	Dokumentenpauschale	3356 1
§ 18	Geschäftsreisen	3358 1
§ 19	Reisen zur Ausführung mehrerer Geschäfte	3360 1
§ 20	Verlegung der beruflichen Niederlassung	3362 1
Vierter Abschnitt: Gebühren für die Beratung und für die Hilfeleistung bei der Erfüllung allgemeiner Steuerpflichten		
§ 21	Rat, Auskunft, Erstberatung	3370 1
§ 22	Gutachten	3372 1
§ 23	Sonstige Einzeltätigkeiten	3374 1
§ 24	Steuererklärungen	3376 1
§ 25	Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben	3378 1
§ 26	Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen	3380 1
§ 27	Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten	3382 1
§ 28	Prüfung von Steuerbescheiden	3384 1
§ 29	Teilnahme an Prüfungen	3386 1
§ 30	Selbstanzeige	3388 1
§ 31	Besprechungen	3390 1
Fünfter Abschnitt: Gebühren für die Hilfeleistung bei der Erfüllung steuerlicher Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten		
§ 32	Einrichtung einer Buchführung	3400 1
§ 33	Buchführung	3402 1
§ 34	Lohnbuchführung	3404 1

	Kennzahl	Seite
§ 35	Abschlussarbeiten	3406 1
§ 36	Steuerliches Revisionswesen	3408 1
§ 37	Vermögensstatus, Finanzstatus für steuerliche Zwecke . .	3410 1
§ 38	Erteilung von Bescheinigungen	3412 1
§ 39	Buchführung- und Abschlußarbeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	3414 1
Sechster Abschnitt: Gebühren für die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren und im Vewaltungsvollstreckungsverfahren		
	Vorbemerkung zum Sechsten Abschnitt	3420 1
	Neuregelung der StBGebV zum 1. 1. 2007	3420 1
	Einführung des RVG ab dem 1. 7. 2004	3420 1
§ 40	Verfahren vor den Verwaltungsbehörden	3421 1
	§§ 41–43 (aufgehoben)	
§ 44	Verwaltungsvollstreckungsverfahren	3431 1
Siebenter Abschnitt: Gerichtliche und andere Verfahren		
§ 45	Vergütung in gerichtlichen und anderen Verfahren	3440 1
§ 46	Vergütung bei Prozesskostenhilfe	3442 1
Achter Abschnitt: Übergangs- und Schlussvorschriften		
§ 47	Anwendung	3450 1
§ 47 a	Übergangsvorschrift für Änderungen dieser Verordnung	3452 1
§ 48	<i>Berlin-Klausel (aufgehoben)</i>	3453 1
§ 49	Inkrafttreten	3454 1
Tabellen		
	Tabelle A (Beratungstabelle)	3510 2
	Tabelle B (Abschlusstabelle)	3520 2
	Tabelle C (Buchführungstabelle)	3530 2
	Tabelle D (Landwirtschaftliche Buchführung)	3540 2
	Tabelle E (Rechtsbehelfstabelle)	3550 2
	Amtliche Begründung zu den Tabellen	3560 1
	– Tabelle A –	3560 1
	Amtliche Begründung zu Tabelle A	3560 1
	Amtliche Begründung zur Änderung durch die 1. ÄndV	3560 1
	Amtliche Begründung zur Änderung durch die 3. ÄndV	3560 1
	Amtliche Begründung zur Änderung durch das KostEuroUG	3560 2
	– Tabelle B –	3560 2
	Amtliche Begründung zu Tabelle B	3560 2
	Amtliche Begründung zur Änderung durch die 1. ÄndV	3560 2
	Amtliche Begründung zur Änderung durch die 3. ÄndV	3560 2
	Amtliche Begründung zur Änderung durch das KostEuroUG	3560 3

	Kennzahl	Seite
– Tabelle C –	3560	3
Amtliche Begründung zu Tabelle C	3560	3
Amtliche Begründung zur Änderung durch die 3. ÄndV	3560	3
Amtliche Begründung zur Änderung durch das KostEuroUG	3560	3
– Tabelle D –	3560	3
Amtliche Begründung zu Tabelle D	3560	3
Amtliche Begründung zur Änderung durch die 3. ÄndV	3560	3
Amtliche Begründung zur Änderung durch das KostEuroUG	3560	4
– Tabelle E –	3560	4
Amtliche Begründung zu Tabelle E	3560	4
Amtliche Begründung zur Änderung durch die 1. ÄndV	3560	4
Amtliche Begründung zur Änderung durch die 3. ÄndV	3560	4
Amtliche Begründung zur Änderung durch das KostEuroUG	3560	4
Amtliche Begründung zur Änderung durch die Verordnung zum Erlass und zur Änderung steuerlicher Verordnungen	3560	5
<i>Tabelle A (Beratungstabelle) – alt</i>	3610	1
<i>Tabelle B (Abschlusstabelle) – alt</i>	3620	1
<i>Tabelle C (Buchführungstabelle) – alt</i>	3630	1
<i>Tabelle D (Landwirtschaftliche Buchführung) – alt</i>	3640	1
<i>Tabelle E (Rechtsbehelfstabelle) – alt</i>	3650	1

Fach 4: Vergütungen für vereinbare Leistungen

Erläuterungen zur Honorarberechnung für vereinbare

Leistungen	4100	1
1. Einführung	4100	1
2. Allgemeine Erläuterungen	4100	1
3. Fachberater für vereinbare Tätigkeiten	4100	6
4. Abrechnungsgestaltungen	4100	8
a) Abrechnung nach Zeitgebühr	4100	9
b) Abrechnung nach Pauschalgebühren	4100	11
c) Abrechnung nach Wertgebühren	4100	12
d) Erfolgsvergütungen	4100	12
5. Das Honorargespräch	4100	12
6. Vergütungsvereinbarung	4100	16
7. Honorarmanagement	4100	16

Der Katalog zur Vergütung vereinbarter Leistungen	4200	1
Abwickler (Notabwickler)	4200	1

	Kennzahl	Seite
Allgemeiner Vertreter	4200	1
Anderkonten- und Depotverwalter	4200	1
Anlageberatung	4200	1
Aufsichtsrat	4200	2
Beistand	4200	2
Betreuer	4200	2
Betriebswirtschaftliche Beratung	4200	4
Controlling	4200	5
Ehrenamtlicher Richter	4200	5
Finanzierungsberatung	4200	5
Fiskalvertreter	4200	6
Fördermittelberatung	4200	6
Gewerbliche Tätigkeit	4200	6
Hausverwaltung	4200	7
Insolvenzberatung	4200	8
Insolvenzverwalter	4200	9
Internationale Rechnungslegung (IFRS)	4200	9
Konzernjahresabschluss, Konzernbuchführung	4200	10
Kostenträger- und Kostenstellenrechnung	4200	10
Liquidator	4200	11
Mediator	4200	11
Mitglied im Gläubigerausschuss/-beirat	4200	12
Nachlassverwalter	4200	12
Notgeschäftsführer	4200	12
Offenlegung von Jahresabschlüssen	4200	12
Organisationsberatung	4200	13
Pfleger	4200	13
Plausibilitätsprüfung	4200	13
Praxisabwickler und -treuhänder	4200	15
Prozessvertreter	4200	15
Prüfungen	4200	15
Ratingberater	4200	16
Rechtsbeistand	4200	16
Sachverständiger/Gutachter	4200	16
Sanierungsberater	4200	17
Schiedsrichter und Schiedsgutachter	4200	18
Subventionsberatung	4200	18

	Kennzahl	Seite
Syndikus-Steuerberater	4200	18
Testamentsvollstrecker	4200	20
Treuhänder für Mandanten	4200	21
Überschuldungsbilanz	4200	21
Übertragungsberatung	4200	22
Unternehmensbewertung	4200	22
Unternehmens- und Wirtschaftsberater	4200	22
Unternehmensübertragung	4200	23
Vermögensverwalter	4200	23
Vertreter in Gesellschafterversammlungen	4200	23
Vormund	4200	23
Wirtschaftsprüfer	4200	24
Zustellungsvertreter und Zustellungsbevollmächtigter	4200	24
Zwangsverwalter	4200	24
Rechtsberatung durch Steuerberater – Abgrenzung zwischen erlaubter und unerlaubter Tätigkeit sowie Honorarabrechnung . .	4300	1
I. Das Rechtsdienstleistungsgesetz	4300	1
1. Anwendungsbereich	4300	1
2. Rechtsdienstleistung	4300	1
3. Rechtsdienstleistung als Nebenleistung	4300	1
II. Die wesentlichen Folgen im Falle unerlaubter Rechtsberatung	4300	3
1. Nichtigkeit des Beratungsvertrags (§ 134 BGB)	4300	3
2. Verlust des vertraglichen Honoraranspruchs	4300	3
3. Verlust des Versicherungsschutzes	4300	4
4. Berufsrechtliche Sanktionen, Bußgelder	4300	4
5. Wettbewerbsrechtliche Sanktionen	4300	4
III. Das Honorar	4300	5
IV. Ratschläge für die Praxis	4300	5
Fach 5: Vergütungen im gerichtlichen Verfahren		
Gerichtliches Verfahren – Allgemeine Erläuterungen	5020	1
Allgemeiner Teil	5020	1
1. Bedeutung des Streitwertes in finanzgerichtlichen Verfahren	5020	1
2. Gerichtsgebühren (ab dem 1.8.2013)	5020	1
3. Bemessung des Streitwertes	5020	2
a) Antrag betrifft eine bezifferte Geldleistung	5020	3
b) Antrag betrifft einen auf Geldleistung gerichteten Verwaltungsakt	5020	4
c) Streitwert nach der Bedeutung der Sache	5020	5
VStB, Lfg. 2/14 · X/14		7

	Kennzahl	Seite
d) Keine Anhaltspunkte für die Bedeutung der Streitsache . . .	5020	5
e) Nebenabgaben, Folgesteuer, sonstige Auswirkungen	5020	6
f) Änderung des Streitwertes während des Verfahrens	5020	8
g) Hilfs- und Nebenanträge	5020	8
h) Die Instanzen	5020	9
i) Die Kostenentscheidung	5020	9
j) Anwendung der Erläuterungen auf Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes (Eilverfahren)	5020	11
k) Anträge nach § 69 Abs. 6 FGO	5020	12
Gerichtskostenansatz nach dem GKG n. F.	5060	1
1. Abrechnung nach dem GKG (seit 1. 7. 2004 bis zum 31. 7. 2013)	5060	1
2. Die vorab fällige Verfahrensgebühr	5060	1
3. Der Mindeststreitwert	5060	2
4. Klagerrücknahme oder Hauptsachenerledigungserklärung? Entscheiden Sie richtig	5060	5
5. Änderung des Streitwertes während des Verfahrens	5060	8
a) Abtrennungen und Verbindungen während des Verfahrens . .	5060	9
aa) Auswirkungen auf die vorab fällige Verfahrensgebühr . .	5060	9
ab) Auswirkungen auf die Endrechnung	5060	9
b) Klageerweiterungen und Klageeinschränkungen während des Verfahrens	5060	10
ba) Auswirkungen auf die vorab fällige Verfahrensgebühr . .	5060	10
bb) Auswirkungen auf die Endrechnung	5060	10
6. Fälligkeit der Gebühren und Auslagen	5060	12
7. Erinnerung, Beschwerde gegen den Kostenansatz	5060	14
a) Erinnerung	5060	14
b) Beschwerde gegen einen Streitwertbeschluss	5060	15
c) Gegenvorstellung	5060	15
Gerichtskostenansatz nach dem durch das 2. KostRMoG geänderten GKG	5070	1
1. Abrechnung nach dem durch das 2. KostRMoG geänderten GKG (nach dem 31. 7. 2013)	5070	1
2. Die vorab fällige Verfahrensgebühr	5070	2
3. Der Mindeststreitwert	5070	3
4. Entscheidung zwischen Klagerrücknahme oder Hauptsachenerledigungserklärung	5070	7
5. Änderung des Streitwertes während des Verfahrens	5070	10
a) Abtrennungen und Verbindungen während des Verfahrens . .	5070	10
aa) Auswirkungen auf die vorab fällige Verfahrensgebühr . .	5070	10
ab) Auswirkungen auf die Endrechnung	5070	11

	Kennzahl	Seite
b) Klageerweiterungen und Klageeinschränkungen während des Verfahrens	5070	11
ba) Auswirkungen auf die vorab fällige Verfahrensgebühr	5070	12
bb) Auswirkungen auf die Endrechnung	5070	12
6. Fälligkeit der Gebühren und Auslagen	5070	14
7. Erinnerung, Beschwerde gegen den Kostenansatz	5070	16
a) Erinnerung	5070	16
b) Beschwerde gegen einen Streitwertbeschluss	5070	17
c) Gegenvorstellung	5070	17
Das behördliche Vorverfahren	5080	1
1. Kosten des Vorverfahrens	5080	1
2. Bemessung des Streitwertes	5080	2
3. Kosten des Vorverfahrens nach neuem Recht	5080	3
Gesetzliche Grundlage für die StBGebV bzw. die StBVV	5080	3
Die Gebühren	5080	3
Abrechnung nach dem RVG in der durch das KostRMoG 2004 novellierten Fassung	5150	1
1. Das Verfahren vor dem Finanzgericht (seit 1. 7. 2004 bis zum 31. 7. 2013)	5150	1
2. Das Verfahren vor dem BFH	5150	19
3. Änderung des Streitwertes während des Verfahrens	5150	23
4. Erinnerung gegen die Kostenfestsetzung	5150	24
5. Vertretung in eigener Sache	5150	25
Abrechnung nach dem durch das 2. KostRMoG geänderten RVG	5160	1
1. Das Verfahren vor dem Finanzgericht (nach dem 31. 7. 2013)	5160	1
2. Das Verfahren vor dem BFH	5160	21
3. Änderung des Streitwertes während des Verfahrens	5160	25
4. Erinnerung gegen die Kostenfestsetzung	5160	26
5. Vertretung in eigener Sache	5160	27
Streitwert-ABC	5200	1
Erläuterungen zum Streitwert-ABC		
Streitwertberechnung in Kindergeldangelegenheiten	5250	1
 Fach 6: Rechtsprechungssammlung		
Schnellübersicht über wichtige aktuelle Urteile	6100	1
 Fach 7: noch nicht belegt		

Fach 8: Textsammlung

Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (RVG)	8200	1
Steuerberatungsgesetz (StBerG)	8500	1
Berufsordnung der Bundessteuerkammer (BOSTb)	8550	1
Finanzgerichtsordnung (FGO)	8800	1
Gerichtskostengesetz (GKG)	8910	1

Bearbeiterhinweis

Rechtsanwalt Dr. Christoph Goetz	Fach 1 Fach 2 Fach 6	Kennzahl 1250
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Gerald Schwamberger	Fach 3 Fach 4	Kennzahlen 3370–3414
Rechtsanwalt Thomas Volkmann	Fach 3	Kennzahlen 3310–3362, 3450–3454
Dipl.-Finanzwirt Walter Jost	Fach 3 Fach 5	Kennzahlen 3420–3442

